

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	03	06.11.2020	

Beschluss/Antrag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	398.436,63
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 347.642,71
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	50.793,92
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	50.793,92
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.252,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-326.050,64
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	72.202,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	72.202,19
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	72.202,19
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	270.161,54
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	72.202,19
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	342.358,99
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	342.363,73
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	342.363,73
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	12.350,00
3.12	Verbindlichkeiten	330.013,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	342.363,73

Das Jahresergebnis von 50.793,92 Euro wird den Verbindlichkeiten aus der Verbandsumlage zugeführt, deren Bestand sich dadurch von 220.701,21 Euro auf 271.495,13 Euro erhöht.

gez. Prof. Dr. Würzner

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2019 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.



Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands
Heidelberg – Mannheim

2019



STADTMANNHEIM²

Stadtkämmerei



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Bilanz zum 31. Dezember 2019	4
2 Ergebnisrechnung 2019	4
3 Finanzrechnung 2019	5
4 Anhang	6
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	6
4.2.1 Anlagevermögen.....	6
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6
4.2.3 Rückstellungen	7
4.2.4 Verbindlichkeiten.....	7
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	8
4.3.1 Aktiva.....	8
4.3.1.1 Finanzvermögen	8
4.3.1.2 Abgrenzungsposten	8
4.3.2 Passiva	9
4.3.2.1 Eigenkapital	9
4.3.2.2 Rückstellungen	9
4.3.2.3 Verbindlichkeiten.....	9
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	11
4.6 Entgeltfreie Überlassungen	11
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz.....	11
5 Übersichten	12
5.1 Forderungsübersicht.....	12
5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	13
5.3 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung	14
5.3.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung	14
5.3.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme	19



6	Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.....	19
6.1	Strategien und Ziele	19
6.2	Jahresergebnis.....	21
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung.....	21
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung.....	22
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur	23
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	23
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	24
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	24
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	24
	Anlagen.....	25



Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 nicht. Die Positionen sind mit den Werten des Vorjahres vergleichbar, bis auf den folgenden Sachverhalt:

Aufgrund den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 wurde in 2019 ein neues Abstimmkonto / Bestandskonto im SAP-Finanzverfahren angelegt, damit die Vorgaben der VwV Produkt- und Kontenrahmen eingehalten werden können. Dies betrifft vor allem die Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) die bisher unter der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebildet wurden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden diese Verbindlichkeiten der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet¹. Die Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten sind daher nicht vergleichbar mit dem Vorjahr.

¹ Betrifft Sachverhalte, welche über das in 2019 neu angelegte Abstimmkonto 27990010 abgebildet werden (bis 2018 war für diese Sachverhalte das Abstimmkonto 25110010 hinterlegt).



1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 342.363,73 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 270.165,30 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.

2 Ergebnisrechnung 2019

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 398.436,63 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 347.642,71 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht entstanden. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 50.793,92 Euro aus.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 37 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher die Werte mit 0,00 Euro abgebildet werden. Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes werden die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Ergebnisrechnung bei den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern abgebildet.



3 Finanzrechnung 2019

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash Pool der Stadt Mannheim angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2019 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -4,74 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2019 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2019 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinzrechnung“ beigefügt.

Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.



4 Anhang

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2019 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkämmerei Mannheim bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2019 (28.05.2020) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash Pool aufgeführt.



4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahrrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.



4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2019 in Euro	Wert 31.12.2018 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geld- anlagen)	342.363,73	270.165,30	72.198,43
Gesamt	342.363,73	270.165,30	72.198,43

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die Forderungen aus dem Cash Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2019 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash Pool erhöht sich hauptsächlich durch den Finanzierungsmittelüberschuss aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 72.198,43 Euro.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorzunehmen.

4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2019 nicht zu bilden.



4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einnahmen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen. Ein Jahresfehlbetrag vermindert diese Verbindlichkeit.

4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitsgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2019 in Euro	Inanspruchnahme 2019 in Euro	Auflösung 2019 in Euro	Zuführung 2019 in Euro	Endbestand zum 31.12.2019 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	10.200,00	3.716,20	183,80	6.050,00	12.350,00

In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.

4.3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes setzen sich aus der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zusammen. Die beiden Bilanzpositionen sind nicht vergleichbar mit den Vorjahreswerten. Auf die Ausführung im Vorwort (Seite 3) wird verwiesen.



Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2020, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2019 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.956,27 Euro und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 51.157,59² Euro auszuweisen, die sich im Wesentlichen aus Abrechnungen der Stadt Mannheim begründen.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen, sind die Überschüsse der Ergebnisrechnungen als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden (betrifft Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten). Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen sind ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zuzurechnen. Ein Jahresüberschuss führt aus diesem Grund zur Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hatte Rücklagen im kameraleen Jahresabschluss gebildet, die aus Umlagen finanziert wurden. Hierdurch ist ein Überschuss in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 96.319,58 Euro entstanden, der als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern bei der Bilanzposition 4.6 auszuweisen ist. Durch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 und 2018 erhöhte sich zunächst dieser Wert auf 220.701,21 Euro. Das positive Jahresergebnis 2019 in Höhe von 50.793,92 Euro wird dieser Position hinzugerechnet, so dass in der Summe 271.495,13 Euro zum Stichtag 31.12.2019 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 4,74 Euro und passive antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.400,00 Euro³ als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, welche im Jahr 2020 in voller Höhe kassenwirksam erfüllt worden sind.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich somit auf 330.013,73 Euro.

4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Das Jahresergebnis von 50.793,92 Euro wird den Verbindlichkeiten aus der Verbandsumlage zugeführt, deren Bestand sich dadurch von 220.701,21 Euro auf 271.495,13 Euro erhöht.

² Summe aus Abstimmkonto 27910200 und 27990010

³ Betrifft die Rechnung vom Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018



4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.2) wird verwiesen.

4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2019 bei einer Höhe von 203.500 Euro.

4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.3 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.

Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2019 bis 12.05.2019 war

Bürgermeister Manuel Just
-Hirschberg-

Am 13.05.2019 wechselte er als Oberbürgermeister in die Stadt Weinheim.

Vorsitzender für die Zeit vom 21.05.2019 bis 31.12.2019 war

Bürgermeister Jürgen Kappenstein
-Ketsch-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden waren

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

und

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-



5 Übersichten

5.1 Forderungsübersicht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich folgende Forderungsübersicht:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 01.01. des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mehr (+)/ weniger(-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	270.165,30	342.363,73	+72.198,43
Summe aller Forderungen	270.165,30	342.363,73	+72.198,43



5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2019	2018
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	-3,76	-9,14
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	72.202,19	88.577,61
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-72.203,17	-88.572,23
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-4,74	-3,76
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	342.363,73	270.165,30
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	342.358,99	270.161,54
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	342.358,99	270.161,54
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	342.358,99	270.161,54
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.745,66	7.579,85

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

²⁾ entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



5.3 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

5.3.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Aufgrund der Kommunalwahl Baden-Württemberg am 26. Mai 2019 kam es im Laufe des Kalenderjahres 2019 zu deutlichen Änderungen in der Besetzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes. Insofern werden nachfolgend die stimmberechtigten Vertreter in zwei Tabellen aufgeführt, einmal vor und einmal nach der Kommunalwahl:

Stimmberechtigte Vertreter von Januar 2019 bis Mai 2019

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herrn Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herrn	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herrn Bürgermeister	Hans	Lorenz (bis März 2019)
	Herrn Bürgermeister	David	Faulhaber (ab April 2019)
	Herrn	Hans	Ruland
Edingen- Neckarhausen	Herrn Bürgermeister	Simon	Michler
	Herrn	Lukas	Schöfer
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herrn Bürgermeister	Michael	Kessler
	Frau	Ursula	Brechtel
Hirschberg	Herrn Bürgermeister	Manuel	Just (bis Mai 2019)
	Herrn	Bernd	Kopp
Ilvesheim	Herrn Bürgermeister	Andreas	Metz
	Herrn	Alfred	Reiser
Ketsch	Herrn Bürgermeister	Jürgen	Kappenstein
	Herrn	Michael	Kapp
Ladenburg	Herrn Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herrn	Günter	Bläß
Leimen	Herrn Oberbürgermeister	Hans	Reinwald



Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
	Frau	Christiane	Mattheier
Nußloch	Herrn Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herrn	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herrn Bürgermeister	Jens	Geiß
	Herrn	Roland	Seidel
Plankstadt	Herrn Bürgermeister	Nils	Drescher
	Frau	Jutta	Schuster
Sandhausen	Herrn Bürgermeister	Georg	Kletti
	Herrn	Klaus	Dörr
Schriesheim	Herrn Bürgermeister	Hansjörg	Höfer
	Herrn	Christian	Wolf
Schwetzingen	Herrn Oberbürgermeister	Dr. Rene	Pörtl
	Herrn	Karl	Rupp
Heidelberg	Herrn Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Frau	Kristina	Essig
	Herrn	Werner	Pfisterer
	Herrn	Karl	Breer
	Herrn	Mathias	Michalski
	Frau	Dr. Sandra	Detzer
	Herrn	Christoph	Rothfuß
	Herrn	Michael	Pfeiffer
Mannheim	Herrn Oberbürgermeister	Dr. Peter	Kurz
	Frau	Andrea	Safferling
	Herrn	Ralf	Eisenhauer
	Herrn	Ralph	Waibel



Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
	Herrn	Dr. Boris	Weirauch
	Frau	Prof. Dr. Heidrun	Kämper
	Herrn	Wolfgang	Pföhler
	Herrn	Konrad	Schlichter
	Frau	Rebekka	Schmitt-Illert
	Frau	Marianne	Seitz
	Frau	Gabriele	Baier
	Herrn	Dirk	Grunert
	Herrn	Raymond	Fojkar
	Herrn	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herrn	Christopher	Probst
	Herrn	Dr. Gerhard	Schäffner
	Herrn	Thomas	Trüper
	Herrn	Volker	Beisel

Stimmberechtigte Vertreter von Juni bzw. Juli 2019 bis Dezember 2019

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herrn Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herrn	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herrn Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Renate	Tokur
Edingen- Neckarhausen	Herrn Bürgermeister	Simon	Michler
	Herrn	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herrn Bürgermeister	Michael	Kessler



Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
	Herrn	Günther	Heinisch
Hirschberg	Herrn Bürgermeister	Ralf	Gänshirt (ab August 2019)
	Frau	Monika	Maul-Vogt
Ilvesheim	Herrn Bürgermeister	Andreas	Metz
	Herrn	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herrn Bürgermeister	Jürgen	Kappenstein
	Herrn	Michael	Kapp
Ladenburg	Herrn Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herrn	Günter	Bläß
Leimen	Herrn Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Herrn	Klaus	Feuchter
Nußloch	Herrn Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herrn	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herrn Bürgermeister	Jens	Geiß
	Herrn	Roland	Seidel
Plankstadt	Herrn Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herrn	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herrn Bürgermeister	Georg	Kletti
	Herrn	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herrn Bürgermeister	Hansjörg	Höfer
	Frau	Fadime	Tuncer
Schwetzingen	Herrn.Oberbürgermeister	Dr. Rene	Pörtl
	Herrn	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herrn Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herrn	Dr. Nicola	Lutzmann
	Frau	Anita	Schwitzer



Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
	Herrn	Manuel	Steinbrenner
	Herrn	Alexander	Föhr
	Frau	Adrian	Rehberger
	Herrn	Wolfgang	Lachenauer
	Herrn	Bernd	Zieger
Mannheim	Herrn Oberbürgermeister	Dr. Peter	Kurz
	Herrn	Reinhold	Götz
	Herrn	Ralf	Eisenhauer
	Herrn	Deniz	Gedik
	Frau	Nina	Wellenreuther
	Frau	Isabel	Cademartori
	Herrn	Thorsten	Riehle
	Frau	Katharina	Funck
	Herrn	Prof. Dr. Egon	Jüttner
	Herrn	Alexander	Fleck
	Frau	Gabriele	Baier
	Herrn	Dirk	Grunert
	Frau	Lea	Schöllkopf
	Herrn	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herrn	Patrik	Haermeyer
	Frau	Hanna	Böhm
	Herrn	Bernd	Siegholt
	Frau	Dr. Birgit	Reinemund



5.3.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

Vertreter von Januar 2019 bis Mai 2019

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein- Neckar-Kreis	Herrn Landrat	Stefan	Dallinger
	Frau	Christa	Balling-Gründling
	Frau	Dr. Eva	Gredel
	Herrn	Janfried	Patzschke
	Frau	Elisabeth	Schröder

Vertreter in der Verbandsversammlung von Juni bzw. Juli 2019 bis Dezember 2019

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein- Neckar-Kreis	Herrn Landrat	Stefan	Dallinger
	Herrn	Michael	Till
	Herrn	Günther	Martin
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herrn	Uwe	Sulzer

6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).



Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Das Verbandsgebiet ist derzeit auf einer Fläche von 750 ha vom Abzug der amerikanischen Streitkräfte betroffen und betreibt in diesem Zusammenhang die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans. Darüber hinaus wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Standortsteuerung von Windenergieanlagen aufgestellt.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Darüber hinaus fördert der Nachbarschaftsverband entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes und wirkt auf den Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Hierzu werden fortlaufend vielfältige sektorale Planungsthemen bearbeitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebietes von Bedeutung sind.



6.2 Jahresergebnis

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	390.030,00	390.030,00	0,00
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	8.222,83	+8.222,83
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	183,80	+183,80
Summe ordentliche Erträge	390.030,00	398.436,63	+8.406,63
Personalaufwendungen	-295.000,00	-289.444,43	+5.555,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.000,00	-11.474,88	+118.525,12
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0,00	-60,96	-60,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-46.662,54	-6.662,54
Summe ordentliche Aufwen- dungen	-465.000,00	-347.642,71	+117.357,29
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-74.970,00	50.793,92	+125.763,92

Die Erträge des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage. Die Höhe der Umlagen für das Jahr 2019 beträgt insgesamt 384.630,00 Euro und entspricht rd. 97 % der gesamten Erträge. Die geringfügigen Abweichungen zwischen Plan und Ist bei den Erträgen betreffen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 183,80 Euro sowie eine unvorhergesehene Kostenerstattung von der Krankenkasse für Personalaufwendungen in Höhe von 8.222,83 €.

Bei den Personalaufwendungen ergab sich eine kleinere Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis, da eine Vollzeitkraft in Elternzeit ging und eine Vollzeitkraft eingestellt wurde. Eine größere Abweichung gab es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kam es zu Verzögerungen bei den Flächennutzungsplanverfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst



zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicherheiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 bereits hingewiesen.

Die Mehraufwendungen von 6.662,54 Euro bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen begründen sich im Wesentlichen durch die höher ausgefallene Rechnung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Mehraufwendungen von rd. 2.000 Euro) und durch erhöhte Rückstellungen für Prüfungen.

Zudem kam es noch zu nicht geplanten Aufwendungen für die Kontoführung i.H.v. 60,96 Euro (Kontoführungsgebühr).

Das Jahr 2019 schließt folglich mit einem Überschuss in Höhe von 50.793,92 Euro. Zur Verwendung des Überschusses wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 verwiesen.

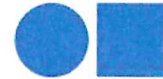
6.2.2 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein. Zahlungswirksame Mehr- oder Mindererträge der Ergebnisrechnung führen in der Finanzrechnung entsprechend zu Abweichungen (Mehr- oder Minderzahlungen).

Die Gesamtfinanzzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Verschlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.030,00	398.252,83	+8.222,83
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-465.000,00	-326.050,64	+138.949,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-74.970,00	72.202,19	+147.172,19

Insgesamt erfolgten im Jahr 2019 mehr Einzahlungen als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 72.202,19 Euro. Der Finanzierungsüberschuss fließt in die vorhandenen liquiden Mittel in



Form der Geldanlage Cash Pool ein und erhöht den Zahlungsmittelbestand. Dieser Endbestand an Zahlungsmitteln wird üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen, da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Forderungsbestand Cash Pool (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1). Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden -4,74 Euro im Haushaltsjahr 2019 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.

6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat ein Zuwachs des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der erhöhte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash Pool, infolge höherer Einzahlungen als Auszahlungen im Jahr 2019.

Im Januar 2020 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2019 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.956,27 Euro und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 51.157,59⁴ Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. Infolge des in 2019 erwirtschafteten Jahresüberschusses i.H.v. 50.793,92 Euro haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in gleicher Höhe erhöht. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 und im Kapitel 4.3.2.3 wird verwiesen.

6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die durch den Abzug der amerikanischen Streitkräfte frei werdenden Konversionsflächen sowie der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ werden fortlaufend bearbeitet.

Punktuelle Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Vier punktuelle Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurden 2019 abgeschlossen, mehrere Verfahren erreichten die nächsten Planungsstände.

Die informelle Bearbeitung für die Entwicklung des Verbandsgebiets bedeutsamer Planungsthemen erfolgt fortlaufend. Hierzu gehören zum Beispiel die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, Aufbau einer Systematik zur Raumbeobachtung, verkehrliche Konzeptionen sowie die Standortsteuerung für Solaranlagen im Außenbereich.

⁴ Summe aus Abstimmkonto 27910200 und 27990010



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die laufenden Verfahren zur Flächennutzungsplangesamtfortschreibung sowie zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Im weiteren Planverfahren können sich Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.

6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 Eigenkapital und 4.3.2.3 Verbindlichkeiten verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim,

30. Juni 2020

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
- Heidelberg -



Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

Bilanz 2019

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
1. Vermögen	342.363,73	270.165,30	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2 Rückl. Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2. Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	2.1 für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	342.363,73	270.165,30	2.3 für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	12.350,00-	10.200,00-
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	3.2 Unterhaltvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	342.363,73	270.165,30	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften und Gewähr.	0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel	0,00	0,00	3.7 Sonstige Rückstellungen	12.350,00-	10.200,00-
			4. Verbindlichkeiten	330.013,73-	259.965,30-

Aktivseite	Geschäftsjahr 2019		Geschäftsjahr 2018		Passivseite	Geschäftsjahr 2019		Geschäftsjahr 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
2. Abgrenzungsposten	0,00		0,00		4.1 Anleihen	0,00		0,00	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		4.2 Vblk.aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00	
2.2 SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00		0,00		4.3 Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00		0,00		4.4 Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	1.956,27-		33.455,29-	
					4.5 Vblk.aus Transferleistungen	0,00		0,00	
					4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	328.057,46-		226.510,01-	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
Bilanzsumme	342.363,73		270.165,30		Bilanzsumme	342.363,73-		270.165,30-	

Gesamtergebnisrechnung 2019

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2 ¹⁾	2019 EUR	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.222,83	8.222,83	8.222,83	8.222,83	0,00	0,00	0,00	8.222,83	8.222,83	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.016,20	1.016,20	0,00	0,00	183,80	183,80	183,80	183,80	0,00	0,00	0,00	183,80	183,80	0,00	0,00	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)	391.046,20	391.046,20	390.030,00	390.030,00	398.436,63	398.436,63	8.406,63	8.406,63	0,00	0,00	0,00	8.406,63	8.406,63	0,00	0,00	0,00
12	- Personalaufwendungen	293.485,16	293.485,16	295.000,00	295.000,00	289.444,33	289.444,33	5.555,67	5.555,67	0,00	0,00	0,00	5.555,67	5.555,67	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.622,37	7.622,37	130.000,00	130.000,00	11.474,88	11.474,88	118.525,12	118.525,12	0,00	0,00	0,00	118.525,12	118.525,12	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61,66	61,66	0,00	0,00	60,96	60,96	60,96	60,96	0,00	0,00	0,00	60,96	60,96	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.902,77	37.902,77	40.000,00	40.000,00	46.662,54	46.662,54	6.662,54	6.662,54	0,00	0,00	0,00	6.662,54	6.662,54	0,00	0,00	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)	339.071,96	339.071,96	465.000,00	465.000,00	347.642,71	347.642,71	117.357,29	117.357,29	0,00	0,00	0,00	117.357,29	117.357,29	0,00	0,00	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	51.974,24	51.974,24	74.970,00	74.970,00	50.793,92	50.793,92	125.763,92	125.763,92	0,00	0,00	0,00	125.763,92	125.763,92	0,00	0,00	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung ins Folgebjahr	
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR		
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾						
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	51.974,24	74.970,00-	50.793,92	125.763,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.763,92-	0,00	0,00	0,00	0,00
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)														
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung

Ifr. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2 ¹⁾	2019 EUR	3	4	2019 EUR	5 ²⁾	2018 EUR	6	2018 EUR	7 ³⁾	2020 EUR	8 ⁴⁾	
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.222,83	8.222,83	8.222,83	0,00	0,00	0,00	0,00	8.222,83-	0,00	0,00	0,00	
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15,52	15,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 =	Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	390.045,52	390.045,52	390.030,00	390.030,00	398.252,83	8.222,83	8.222,83	0,00	0,00	0,00	0,00	8.222,83-	0,00	0,00	0,00	
10 -	Personalauszahlungen	261.953,15-	261.953,15-	295.000,00-	295.000,00-	269.818,75-	25.181,25	25.181,25	0,00	0,00	0,00	0,00	25.181,25-	0,00	0,00	0,00	
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.622,37-	7.622,37-	130.000,00-	130.000,00-	11.474,88-	118.525,12	118.525,12	0,00	0,00	0,00	0,00	118.525,12-	0,00	0,00	0,00	
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61,66-	61,66-	0,00	0,00	56,22-	56,22-	56,22-	0,00	0,00	0,00	0,00	56,22	0,00	0,00	0,00	
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.830,73-	31.830,73-	40.000,00-	40.000,00-	44.700,79-	4.700,79-	4.700,79-	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,79	0,00	0,00	0,00	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	301.467,91-	301.467,91-	465.000,00-	465.000,00-	326.050,64-	138.949,36	138.949,36	0,00	0,00	0,00	0,00	138.949,36-	0,00	0,00	0,00	

Hd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ergebnis		Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Vollzug 2019 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR					
		2018 EUR	1	Fortgeschrieb. Ansatz 2019 EUR	2 ¹⁾						2019 EUR	3	4	5 ²⁾	6
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	88.577,61	1	74.970,00-	2 ¹⁾	147.172,19	4	0,00	5 ²⁾	0,00	6	147.172,19-	7 ³⁾	0,00	8 ⁴⁾
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung nach	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2 ¹⁾	2019 EUR	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾					
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	88.577,61		74.970,00-		72.202,19	147.172,19	0,00	0,00	0,00	147.172,19-	0,00	0,00				
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	88.577,61		74.970,00-		72.202,19	147.172,19	0,00	0,00	0,00	147.172,19-	0,00	0,00				
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	294.377,79				321.790,26											
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	382.950,02-				393.993,43-											
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	88.572,23-				72.203,17-											
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	9,14-				3,76-											
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	5,38				0,98-											
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	3,76-				4,74-											
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019 des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt: Herr Schnur

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8839
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechtsneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

INHALT

1	Prüfungsauftrag	5
2	Prüfungsgrundlagen	5
3	Prüfungsunterlagen	5
4	Prüfungsumfang	6
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
5.1	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
5.2	Jahresabschluss 2019	6
5.2.1	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	6
5.2.2	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
5.2.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.2.4	Verbandsumlage	8
5.2.5	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2.6	Bilanz	9
5.2.6.1	Finanzvermögen	9
5.2.6.2	Eigenkapital	9
5.2.6.3	Rückstellungen	10
5.2.6.4	Verbindlichkeiten	10
5.2.7	Gesamtergebnisrechnung	10
5.2.8	Gesamtfinanzrechnung	10
6	Prüfung der Kassengeschäfte	11
7	Rechenschaftsbericht	11
8	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	11
8.1	Ertragslage	11
8.2	Vermögenslage	12
8.3	Cashflow	13
9	Abschließendes Prüfungsergebnis	14

ANLAGEN

Jahresabschluss 2019 mit

- Bilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

1 Prüfungsauftrag

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) hat uns mit Schreiben vom 10.07.2020 gebeten, den Jahresabschluss 2019 zu prüfen.

2 Prüfungsgrundlagen

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz)

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

VwV Produkt- und Kontenrahmen

Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Verbandssatzung des NBV

- in der jeweils geltenden Fassung -

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

3 Prüfungsunterlagen

Jahresabschluss 2019 mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2018

Haushaltsplan 2019

Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen

Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)

Akten des NBV

4 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Juli 2020 geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

Die Kassengeschäfte des Verbandes wurden bei der unvermuteten Prüfung der Stadtkasse Mannheim am 27.06.2019 mitgeprüft.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 mit Datum vom 31.01.2020 ist am 02.03.2020 von der Versammlung beschlossen worden. Er war erstmals mit Datum vom 28.06.2019 zur Prüfung vorgelegt worden. Die Frist nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde somit hinsichtlich der Aufstellung eingehalten, hinsichtlich der Feststellung nicht.

5.2 Jahresabschluss 2019

5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Die Versammlung hat am 13.12.2018 nach §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2019 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 19.02.2019 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen sowie der Rhein-Neckar-Zeitung vom 25.03.2019 veröffentlicht und der Haushaltsplan nach § 81 (3) GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten (§ 81 Abs. 2 GemO). Die Haushaltssatzung wurde erst mit Schreiben vom 12.02.2019 dem Regierungspräsidium vorgelegt.

5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ). Der Jahresabschluss 2019 datiert vom 30.06.2020 und soll in der Verbandsversammlung am 06.11.2020 beschlossen werden.

5.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Umlagen	390 030	390 030	0
Kostenerstattungen	0	8 223	+ 8 223
Sonstige ordentliche Erträge	0	184	+ 184
Ordentliche Erträge	390 030	398 437	+ 8 407
Personalaufwendungen	295 000	289 444	+ 5 556
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130 000	11 475	+ 118 525
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	61	- 61
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	40 000	46 663	- 6 663
Ordentliche Aufwendungen	465 000	347 643	+ 117 357
Gesamtergebnis	- 74 970	+ 50 794	+ 125 764

1)+ = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Gesamtfinanzhaushalt

	Plan 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390 030	398 253	+ 8 223
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465 000	326 051	+ 138 949
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 74 970	+ 72 202	+ 147 172
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 74 970	+ 72 202	+ 147 172
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		270 162	
Kassenbestand		342 364	

1) + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

5.2.4 Verbandsumlage

Im HHJ 2019 ist die zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, in der Haushaltsatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Verbandsumlage und der Kostenersatz für den wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 5 400 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden.

5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben.

Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Bilanz

5.2.6.1 Finanzvermögen

Die Geldanlagen des Nachbarschaftsverbands werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund der Marktlage in 2019 nicht realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 342 358,99 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 342 363,73 EUR im Cash-Pool und einem Negativsaldo von 4,74 EUR auf dem Girokonto des Nachbarschaftsverbandes (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

5.2.6.2 Eigenkapital

Der Nachbarschaftsverband verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

5.2.6.3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahlrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 12 350 EUR sind begründet. Für die Kosten der Versammlung vom 21.05.2019 (1 420 EUR) wurde keine Wahlrückstellung gebildet. Sie belasten damit das Ergebnis 2020.

5.2.6.4 Verbindlichkeiten

Durch die Einstellung des positiven Ergebnisses in die Verbindlichkeiten gegenüber den Vereinsmitgliedern sind diese auf 328 057,46 EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1 956,27 EUR sind durch nachkommende Rechnungen begründet.

5.2.7 Gesamtergebnisrechnung

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die Geschäftsvorfälle korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Sie führen insgesamt zu einem Überschuss von 50 793,92 EUR, der die Verbindlichkeiten gegenüber den Vereinsmitgliedern entsprechend erhöht.

5.2.8 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.2 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzhaushalt) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cash-flow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

6 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Wir haben diese am 27.06.2019 bei der Stadtkasse unvermutet geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

8 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

8.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2019		WJ 2018		Ergebnisver- änderung ¹⁾ TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umlagen	+ 390	98,0	+ 390	99,7	0
Kostenerstattungen	+ 8	2,0	0	0,0	+ 8
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	+ 1	0,3	- 1
Ordentliche Erträge	+ 398	100,0	+ 391	100,0	+ 7
Personalaufwendungen	- 289	72,6	- 293	74,9	+ 4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 11	3,0	- 8	2,1	- 4
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	- 47	11,6	- 38	9,7	- 8
Ordentliche Aufwendungen	- 347	87,2	- 339	86,7	- 8
Gesamtergebnis	+ 51	12,8	+ 52	13,3	- 1

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2018 werden nachstehend erläutert:

¹⁾ + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Bei den Kostenerstattungen (+ 8 TEUR) handelt es sich um Lohnersatzleistungen der Krankenkasse für eine in Elternzeit gegangene Mitarbeiterin. Infolgedessen sanken auch die Personalaufwendungen.

Die höheren Ordentlichen Aufwendungen (+ 8 TEUR) ergaben sich insbesondere durch höhere Kostenerstattungen für Dienstleistungen der Stadt Mannheim und einen höheren Aufwand für die Prüfung in Zusammenhang mit der erforderlichen Änderung des Jahresabschlusses 2018.

8.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche Forderungen	342	100,0	270	100,0	+	72
Bilanzsumme	342	100,0	270	100,0	+	72
Passiva						
Rückstellungen	12	3,5	10	3,7	+	2
Verbindlichkeiten	330	96,5	260	96,3	+	70
Bilanzsumme	342	100,0	270	100,0	+	72

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr weiter um 72 TEUR (+ 27 %) gestiegen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) haben aufgrund des positiven Jahresergebnisses (+ 51 TEUR) und dem Anstieg der Verbindlichkeiten insbesondere durch nachkommende Rechnungen zugenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern stiegen entsprechend des Jahresergebnisses (+ 51 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern aus Zahlungen der Verbandsumlagen betragen damit zum 31.12.2019 insgesamt 271 495,13 EUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, können sie im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden, erfüllen aber die Funktion der Rücklagen im früheren kameralen Rechnungssystem.

8.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2019		2018
	EUR		EUR
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	+ 50 794	+	57 779
Zu-/Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	0	+	16
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 2 150	+	900
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten (ohne Vblk. gegenüber Verbandsmitgliedern)	+ 19 253	+	29 746
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 72 197	+	88 441
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	270 162		181 721
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	342 359		270 162
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand (Cash-Pool Geldanlagen)	342 364		270 165
Girokonto	- 5	-	3
	342 359		270 162

9 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 14.08.2020

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor